

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Münster, den 25. August 2025

Erhalt und Weiterentwicklung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Der Rat stellt fest, dass die adaptive Beleuchtung ein ausgewogener Kompromiss zwischen Artenschutz und Sicherheit ist. Die geplante Abschaltung ignoriert das Sicherheitsbedürfnis insbesondere von Radfahrenden und ist ein Rückschritt bei der Verkehrswende. Die bestehende Technik soll genutzt werden – sie schaltet sich bei Bedarf ein, spart bis zu 70 % Energie und schützt nachtaktive Tiere.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die adaptive Beleuchtung der Kanalpromenade – mit Ausnahme des Abschnitts im Bereich Rieselfelder – alsbald ganzjährig durchgehend von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu aktivieren. Im Bereich der Rieselfelder wird die Beleuchtung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr ausgeschaltet.

Begründung:

Die geplante vollständige Abschaltung der Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr verkennt grundlegende Anforderungen an Sicherheit, Mobilität und Umweltverträglichkeit im städtischen Raum.

- Komplet unbeleuchtete Wege schaffen Angsträume. Beleuchtung ist entscheidend für das Sicherheitsgefühl und kann Straftaten sowie Unfälle vorbeugen, insbesondere in den weniger frequentierten Nachtstunden.
- Die bestehende adaptive Beleuchtung spart bis zu 70 % Energie und reduziert Lichtemissionen. Sie ist ein sinnvoller Kompromiss zwischen Energieeffizienz, Artenschutz und Nutzerfreundlichkeit – eine Komplettabschaltung ist nicht erforderlich.
- Sichere Radwege müssen auch nachts nutzbar sein – z. B. für Pendler im Schichtdienst oder junge Menschen auf dem Heimweg. Eine gute Beleuchtung unterstützt die Verlagerung vom Auto aufs Fahrrad und stärkt den Umweltverbund.
- Studien zeigen: Gute Beleuchtung senkt das Unfallrisiko, vor allem bei Alleinunfällen durch Stürze. Beleuchtete Wege erhöhen die Sichtbarkeit und verhindern Kollisionen.
- Gerade für junge Menschen auf dem Heimweg aus dem Hafenviertel ist eine beleuchtete Promenade kein Luxus, sondern Voraussetzung für sichere und selbstbestimmte Mobilität.

Eilbedürftigkeit:

Die Behandlung dieses Anliegens ist eilbedürftig, da die Ratssitzung am 3. September 2025 die letzte Gelegenheit bietet, eine Beschlussfassung noch rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit auf den Weg zu bringen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die notwendige Umsetzung bis zum Winterbeginn erfolgen kann.

Gez.
Stefan Weber und Fraktion